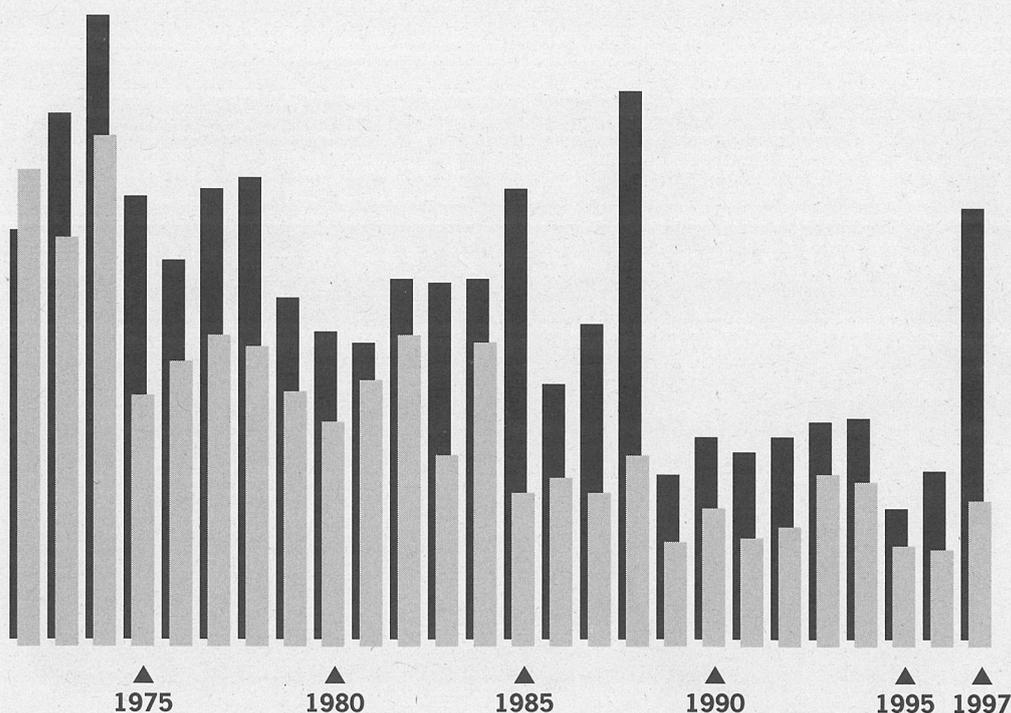


§ 209

ANZEIGEN MEHR ALS VERDOPPELT

Strafverfolgung nach der parlamentarischen Abstimmung im Herbst 1996 drastisch verschärft.

■ bekanntgewordene Fälle
 ■ ermittelte Tatverdächtige



Bereits damals hat die *Plattform gegen § 209* die Befürchtung geäußert, daß es bei Beibehaltung des anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes § 209 durch die damit verbundene Bestärkung homophober Elemente in Polizei und Justiz zu einer Intensivierung der Unterdrückung kommen könnte. Und bereits Anfang 97 hat sich in der Beratungspraxis des *Rechtskomitees LAMBDA* abgezeichnet, daß die Verfolgung tatsächlich wieder zunimmt (vgl. IA 1/97, 2f).

Die kürzlich veröffentlichte polizeiliche Kriminalstatistik (Die gerichtliche Verurteiltenstatistik für 1997 liegt leider noch nicht vor.) bestätigt diese Tendenz mit erschreckender Deutlichkeit: die Zahl der *Anzeigen* nach § 209 ist von 1996 auf 1997 gleich auf *mehr als das 2 1/2-fache* gestiegen (1996: 45, 1997: 115, davon 98 % geklärt), die Zahl der ermittelten *Tatverdächtigen stieg um 50 %* (von 26 auf 39). Dabei ist zu beachten, daß diese Zahlen nur reine 209er-Fälle, also jene Fälle wiedergeben, in denen § 209 das schwerste „Delikt“ ist. Begeht jemand beispielsweise eine Vergewaltigung, einen sexuellen Mißbrauch von Kindern etc. und eine Tat nach § 209 so wird dieser Angezeigte nur einmal und zwar bei dem Delikt der Vergewaltigung, des Kindesmißbrauchs etc. gezählt, nicht aber bei § 209.

Bereits vor der Abstimmung im Herbst 96 hat die Justiz auf die Reformbestrebungen mit unerbittlicher Härte reagiert. 1995 stieg der Anteil Freiheitsstrafen (an allen nach § 209 verhängten Strafen) auf den höchsten Stand der letzten 10 (!) Jahre (88 %) (vgl. IA 3/97, 2); und 1996 erreichte dieser Anteil gar 94 %, ein Wert, der nur noch im Jahre 1980 und vor 1975 erreicht worden war. Zum Vergleich: bei sexuellem Mißbrauch von Kindern (unter 14 Jahren; §§ 206f StGB) verhängten Österreichs Gerichte (1996) nur in 83 % der Fälle eine Freiheitsstrafe (vgl. IA 2/98, 3)!

Es geraten auch immer wieder junge Schwule unter die Räder. Waren 1994 34 % der Angezeigten unter 25 Jahre alt, 10 % gar unter 20 und 5 % unter 19, so waren 1995 gar 11 % (zwischen 14 und) unter 16 Jahre alt!!!

Kamen bis zur Abstimmung im Herbst 96 sohin immer weniger Verstöße gegen § 209 vor die Strafgerichte, worauf die Justiz mit immer härteren Strafen reagierte, so liefert die Polizei der Strafjustiz seither auch wieder mehr Nachschub...

HELMUT GRAUPNER

Nach neuerlicher Resolution des EU-Parlaments

Plattform gegen § 209 übt scharfe Kritik an Michalek und Schlögl

Nun muß auch den Unverständigsten klar geworden sein, daß unser Land nicht mehr zu den zivilisierten Ländern West- und Mitteleuropas zählt, die die Menschenrechte von Lesben, Schwulen und Bisexuellen achten“, kommentierte Dr. Helmut Graupner, Sprecher der *Plattform gegen § 209*, die Dringlichkeits-Resolution des EU-Parlaments vom 17. September, mit der das EP Österreich zum nunmehr dritten Mal innerhalb der letzten 1 1/2 Jahre dringlich aufgefordert hat, § 209 StGB endlich zu streichen, und in der es klargemacht hat, daß es einem EU-Beitritt von Staaten mit homosexuellen-diskriminierenden Strafbestimmungen nicht zustimmen werde. Graupner: „Österreich, das heute so selbstgefällig seine EU-Präsidentschaft zelebriert, würde – wie es das EP deutlich festgestellt hat – ob seiner Homosexuellenverfolgung heute gar nicht mehr in die EU aufgenommen werden“.

Keine Ausreden mehr auf die ÖVP

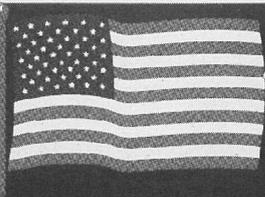
„Die notorischen Ausreden auf die ÖVP lassen wir dabei nicht mehr gelten“, so

Graupner weiter, „Nicht nur, daß die SPÖ am 17. Juli durch ihre Nibelungentreue zur ÖVP die Aufhebung des § 209 StGB verhindert hat, weigerten sich soeben auch noch die Minister Michalek und Schlögl, wenigstens in ihrem Kompetenzbereich die Homosexuellenverfolgung zu lindern“.

Justizminister Michalek hat im September die Begnadigung eines 209er-Opfers durch den Bundespräsidenten verhindert. Es handelt sich dabei um den berüchtigten „Kalenderurteil-Fall“, der Anfang 1996 große mediale Empörung ausgelöst hat. Ausschließlich auf Grund seiner tagebuchartigen Kalenderaufzeichnungen wurde der Mann wegen einverständlicher intimer Beziehungen mit 15-18jährigen jungen Männern zu 8 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, obwohl die Identität (und das tatsächliche Alter) keines einzigen dieser jungen Männer jemals bekannt war. Der 28jährige Mann verlor seinen Arbeitsplatz und erlitt schwere gesundheitliche Schäden. Nachdem die Europäische Menschenrechtskommission im Fall Sutherland höhere Altersgrenzen für homosexuelle Handlungen als Verletzung

der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt hat, ersuchte das *Rechtskomitee LAMBDA* Minister Michalek, BP Klestil die gnadenweise Tilgung der Verurteilung vorzuschlagen zumindest aber – um die Arbeitssuche zu erleichtern – die Beschränkung der Auskunft aus dem Strafregister. Beides hat Michalek abgelehnt.

Schlögl wiederum hat sich geweigert, im Rahmen des ihm vom Gesetz eingeräumten Ermessens zu veranlassen, daß 209er-Opfer künftig zumindest nicht mehr erkennungsdienstlich behandelt werden. Verdächtige nach § 209 werden nicht nur mit Fingerabdrücken und „Verbrecherfotos“ in der „Verbrecherkartei“ (bis zu ihrem 80. Lebensjahr) gespeichert, sondern es werden seit kurzem auch Speichelproben entnommen und ihre DNA-Daten in der „Kinderschänder“-Gendatei in Innsbruck gespeichert. Auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage der NRBg. Stoitsits erklärte Schlögl nun, daß er an dieser Praxis nichts ändern wolle.



American Discount Comics-Magazines-Books

GRÖSSTE AUSWAHL AMERIKANISCHER MAGAZINE UND BÜCHER IN ÖSTERREICH
3 X AM VIENNA AIRPORT, FLUGHAFEN WIEN: GATE A • GATE C • CENTRAL

ZENTRALE: WIEN 4, RECHTE WIENZEILE 5, TEL: 587 57 72

WIEN 7, Neubaugasse 39 Tel: 523 37 07 WIEN 22, EKZ Donauzentrum Tel: 203 95 18
GRAZ, Jakoministrasse 12 Tel: 83 23 24 SALZBURG, Ferdinand Hanuschplatz 1

ASIAN AMERICAN SPORTSWORLD

WIEN 6, Linke Wienzeile 58 Tel: 587 26 83

Höchstgerichte decken Homosexuellendiskriminierung

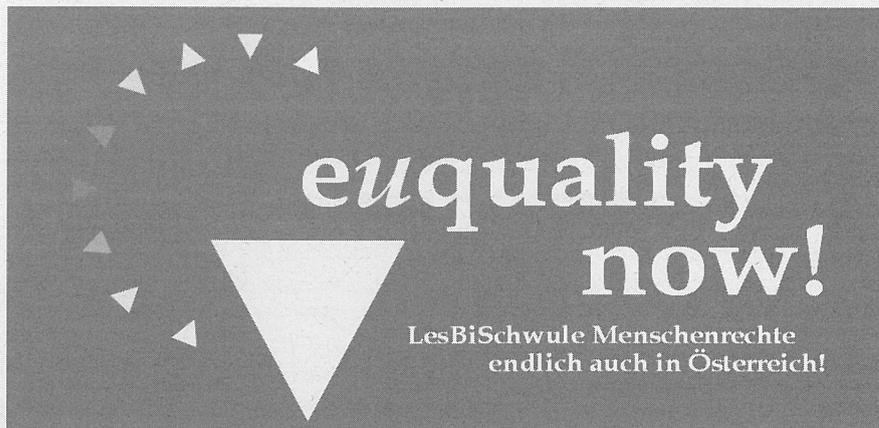
„Auch von den Höchstgerichten ist da keine Hilfe zu erwarten“, führt Plattformsprecher Graupner weiter aus, „erst kürzlich haben Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof zwei eklatant diskriminierende Entscheidungen bestätigt.“

Im einen Fall wurde die weitere polizeiliche Speicherung der erkennungsdienstlichen Daten eines 209er-Opfers für rechtmäßig erklärt, obwohl sich die völlige Unschuld des Mannes herausgestellt hat. Obwohl er nicht einmal die Absicht hatte, ein Delikt zu begehen, bleibt er (bis zu seinem 80. Lebensjahr) in der „Verbrecherkartei“. Er sei „gefährlich“, bloß weil er sich mit 16jährigen jungen Männern unterhalten hat.

Im anderen Fall wurde ein 16jähriger Jugendlicher auf einem Wiener Kommissariat 4 Stunden lang vernommen und erlitt dabei, weil er die Namen seiner Partner nicht angeben wollte, eine Schädelprellung. Beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS) Wien entschied über seine Beschwerde ein Beamter der Bundespolizeidirektion Wien, der zur Behandlung von Beschwerden gegen die Polizei zum UVS abgestellt worden ist. Dieser zweifelte die Diagnose des Lorenz-Böhler-Unfallkrankenhauses an und wies die Beschwerde ab. Die dagegen erhobenen Beschwerden interessierten Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof wenig. Sie lehnten deren Behandlung ab.

„Die Homophobie in unserem Land ist nicht nur ein Problem der ÖVP“, schließt Graupner, „Wir wollen auch von den sogenannten fortschrittlichen Kräften nicht mehr nur Worte hören sondern endlich Taten sehen“.

In der überkonfessionellen und überparteilichen Plattform gegen § 209 haben sich 37 Organisationen zusammengeschlossen, um gegen das in § 209 StGB verankerte diskriminierende Sonderminderalter von 18 Jahren für homosexuelle Beziehungen zwischen Männern (im Gegensatz zu 14 für Heterosexuelle und Lesben) anzukämpfen. Der Plattform gehören neben nahezu allen Vereinigungen der Homosexuellenbewegung auch allgemeine Organisationen an, wie Aids-Hilfen, die Ständige Konferenz der Kinder- und JugendanwältInnen Österreichs, der Österreichische Bundesjugendring, die Österreichische Hochschülerschaft, die Bewährungshilfe, die Österreichische Gesellschaft für Sexualeforschung u.v.a.m.



E(u)quality Now! – LesBiSchwule Menschenrechte endlich auch in Österreich

Mit diesem Slogan macht die **LesBiSchwule Bewegung** während Österreichs EU-Ratspräsidentschaft auf die – hierzulande nicht vorhandenen – LesBiSchwulen Menschenrechte aufmerksam. Die bunten Aufkleber (s. oben) gibt's auf Deutsch und Englisch.

Bitte schick mir **Stück Aufkleber** auf Deutsch Englisch für **S 5,-**
(ab 500 Stück **S 3,-**, ab 1.000 Stück **S 2,-**) pro Stück zu!

(Geld liegt bei oder Überweisung: Rechtskomitee Lambda, Konto-Nr.: 609 489 901, Bank Austria AG). **Mindestabgabemenge: 10 Stück.**

Zuname: Vorname:

Adresse:

Abschnitt bitte einsenden an: **Rechtskomitee Lambda, Linke Wienzeile 102
A-1060 Wien, Fax (01) 876 30 61, Email: rk.lambda@magnet.at**

RKL-KURATORIUM

Ass.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner,
Institut für Erziehungswissenschaften,
Universität Innsbruck

Abg. z. NR Mag. Thomas Barmüller,
Liberales Forum;

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner,
Professor für Staats- und Verwaltungsrecht,
Universität Graz, Liberales Forum;

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller,
Regisseur;

Dr. Marion Gebhart, Sprecherin der
Ständigen Konferenz der Kinder- und
JugendanwälInnen Österreichs;

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ
Abg. z. NR Dr. Elisabeth Hlavac, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des
Österreichischen Aids-Komitees;

Abg. z. NR Dr. Volker Kier, Liberales Forum;
Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für

Dogmatik und Ethik der evangelisch-
theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des

Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte,
Wien, Vizepräsident der Menschenrechtskammer
für Bosnie-Herzegowina;

Abg. z. BR Dr. Susanne Riess-Passer,
gf. Obfrau der FPÖ;

Univ.-Lekt. Mag. Dr. Rotraud A. Perner,
Österr. Gesellschaft für Sexualeforschung;

Abg. z. NR Mag. Terezija Stoisits, Justiz-
sprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Abg. z. NR Dr. Madeleine Petrovic,
Klubobfrau des Grünen Klubs im Nationalrat;

Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für
Rechts- und Kriminalsoziologie, Univ. Wien;

Dr. Anton Schmid, Sprecher der Ständigen
Konferenz der Kinder- und JugendanwälInnen
Österreichs;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs
unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

Abg. z. NR a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;
Günther Tolar, TV-Showmaster;

Univ.-Doz. Dr. Ewald Wiederin, Institut für
Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen und Männer,
1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61, Email: rk.lambda@magnet.at

Herstellungs- und Verlagsort: Wien
Erscheinungsdatum: 15. Oktober 1998

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

P.b.b. Verlagspostamt 1060 Wien

Menschenrechtsjahr 1998

LesBiSchwule Rechte sind Menschenrechte

Noch vor kurzer Zeit war es überhaupt nicht selbstverständlich, im Zusammenhang mit Menschenrechten auch die Lebenssituation von gleichgeschlechtlich L(i)ebenden zu sehen. Ein Umstand, der es jenen, die uns nicht wohlgesonnen waren und sind, leichter machten, unsere Rechte zu ignorieren und uns an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Doch damit ist es nun vorbei.

1998 jährt sich zum 50. Mal die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wohl eines der bedeutendsten Dokumente der Geschichte. Dies war Anlaß, das heurige Jahr zum „UNO Jahr der Menschenrechte“ zu erklären, um die allzuoft katastrophale Lage in diesem Bereich weltweit verstärkt ins Bewußtsein zu rufen.

Gerade in Österreich spielt dieses Jahr eine besondere Rolle, fand doch vor fünf Jahren die UNO-Welt-Menschenrechtskonferenz in Wien statt. Diese beiden Geburtstage und den immer noch guten Ruf Österreichs im Ausland wollte die Bundesregierung dazu nützen, unser Land als vorbildlichen Hort der Menschenrechte darzustellen. Der gute Ruf basiert allerdings zum Großteil auf der liberalen Flüchtlingspolitik vergangener Tage, während im Bereich der gleichgeschlechtlich liebenden Menschen Österreich seit jeher den konservativen Ländern zuzurechnen ist und in den letzten Jahren durch Nichtentwicklung überhaupt das Schlußlicht in der westlichen Welt geworden ist.

Um die großen Defizite in unserem Land besser aufzuzeigen und gegen die Doppelmoral der Bundesregierung aufzutreten, haben sich die meisten im menschenrechtlichen Bereich arbeitenden nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) zu einem Netzwerk zusammengefunden. In diesem Netzwerk sind auch das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) und die Hosi Wien als LesBiSchwule Organisationen

ständig vertreten.

Diese Zusammenarbeit zeigt auch bereits Früchte. Ein wesentliches Ziel ist es, gesellschaftliche Gleichstellung gleichgeschlechtlich Liebender als selbstverständlichen Teil der Menschenrechts-Situation wahrzunehmen. Die Konfrontation der anderen mit unseren Problemen und umgekehrt dient der gegenseitigen Bewußtseinerweiterung und dem Verständnis. Innerhalb der Menschenrechts-Szene sind unsere Anliegen mittlerweile allgemein akzeptiert und werden gemeinsam mit jenen anderer Gruppen auch transportiert. Das ist ein wichtiger Schritt zur allgemeinen Bewußtseinsbildung in der Gesellschaft.

Mary Robinson: internationale Standards einmahnen

Einen ersten Höhepunkt der gemeinsamen Bemühungen bildete das Zusammentreffen des NGO-Netzwerks mit der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, der früheren irischen Staatspräsidentin Mary Robinson, anläßlich ihres Besuches in Wien im Juni dieses Jahres. RKL-Präsident

Helmut Graupner trug die Situation der ethnischen und sozialen Minderheiten vor und ersuchte Mary Robinson dringend um Unterstützung hinsichtlich § 209. In ihrer Antwort betonte Robinson, daß sie sich als Schutzpatronin der Minderheiten sieht und immer wieder die Einhaltung internationaler Standards einmahnen werde.

Diese Arbeit, die anlässlich des Menschenrechtsjahres begonnen hat soll mit diesem selbstverständlich nicht enden. Als weitere konkrete Ergebnisse der Arbeiten liegt ein Forderungskatalog der Menschenrechtsorganisationen vor, der dem Bundeskanzler bereits überreicht wurde und im wesentlichen auf eine Institutionalisierung der Menschenrechte in unserer Gesellschaft abzielt, also auf eine nachhaltige Durchdringung der relevanten Bereiche wie Bildung, Verwaltung etc. durch die Schaffung von Zuständigkeiten und Kommunikation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten konzentriert sich auf den Bereich Antidiskriminierung(sgesetz), ein ganz zentraler Punkt, gerade der LesBiSchwulen Bewegung. Es muß klar werden, daß ein Staat und eine Gesellschaft, die sich zivilisiert nennt, nicht Menschen aufgrund von Merkmalen wie der sexuellen Orientierung ungleich behandeln darf und gleichzeitig am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, hohle Phrasen dreschen.

ROLAND RITTENAU

Peter Lang



Helmut Graupner Sexualität, Jugendschutz und Menschenrechte

Über das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung

1997. Teil 1: 678 S., Teil 2: 748 S., Teil 1: 43 Tab., Teil 2: 475 Tab.
ISBN 3-631-31790-5 · br. DM 198,-*

Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des österreichischen Verfassungsgerichtshofs schützen die Europäische Menschenrechtskonvention und die österreichische Bundesverfassung das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Selbstbestimmung in umfassender Weise, nämlich sowohl das Recht auf wirksamen Schutz vor ungewollter Sexualität als auch das Recht zu gewollter Sexualität. Im 1. Teil untersucht die Arbeit, inwieweit gängige sexualstrafrechtliche Jugendschutzbestimmungen dieses umfassende Selbstbestimmungsrecht wahren. Der 2. Teil ist als Materialsammlung konzipiert und enthält eine Zusammenstellung der wichtigsten Ergebnisse aller zugänglichen einschlägigen empirischen Untersuchungen des deutschen und des englischen Sprachraums sowie einen bislang einzigartigen Rechtsvergleich aller europäischen und der bedeutendsten außereuropäischen Rechtsordnungen mit den jeweiligen sexualstrafrechtlichen Jugendschutzbestimmungen im Wortlaut.

„Bei der vorliegenden Dissertation handelt es sich auch im internationalen Vergleich um die umfangreichste und am sorgfältigsten recherchierte wissenschaftliche Arbeit zu diesem Thema.“ (Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte, Wien)

Peter Lang GmbH · PF 940 225 · D-60460 Frankfurt/M · Bestellfax +49 / 69 / 78 07 05 43